



Vorlage JHA_17/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 22.11.2017

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

**Sanierungsmaßnahmen an der Freizeitanlage Untersteinbach: Erweiterung des Betriebsgebäudes – Zuschussantrag des Sportkreises Ludwigsburg e.V.
- Vorberatung -**

Die Freizeitanlage Untersteinbach wurde erstmals 1959 als Zeltlager genutzt. Seitdem haben über 23.000 Jugendliche (aus unterschiedlichen Ländern) an den Freizeiten teilgenommen. Der Sportkreis Ludwigsburg betreibt die Freizeitanlage unter Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer mit großem Erfolg, so dass sich die Ferienfreizeiten zu einer festen Institution entwickelt haben. Allein in diesem Jahr waren dort rund 400 Kinder und Jugendliche zu Gast.

Im Jahr 1975 hat der Landkreis in Untersteinbach ein Grundstück für 112.491 € erworben und an den Sportkreis verpachtet. 1992 hat der Verwaltungsausschuss den Erwerb von gemeindeeigenen Grundstücken und den Tausch mit dem 1975 erworbenen Grundstück mit der Gemeinde zum Fortbetrieb der Freizeiten einstimmig beschlossen (Aufpreis 109.391 €). 1993 hat der Kreistag einen Zuschuss in Höhe von 332.340 € (650.000 DM) für die Neuanlage der Zeltplatzanlage genehmigt. Vorausgegangen war ein Planungszuschuss in Höhe von 15.339 € (30.000 DM).

Seitdem wurden vom Sportkreis drei Baumaßnahmen in Eigenregie (ohne Landkreismittel) durchgeführt:

- 2005: Neubau eines Geräteschuppens
- 2009: Erweiterung des Betriebsgebäudes
- 2016: Erweiterung des Geräteschuppens

Der Landkreis hat als Eigentümer jeweils vorab den einzelnen Maßnahmen zugestimmt, da die Bauten auf Grund der festen Verbundenheit mit dem Grundstück mit deren Fertigstellung in das Landkreiseigentum übergehen (als Grundstückseigner). Es besteht eine Vereinbarung mit dem Sportkreis, wonach dieser bei Vertragsbeendigung (frühestens ab dem 31.07.2018 – dies ist das originäre Ende-Datum der Vereinbarung) eine finanzielle Entschädigung in Höhe des Zeitwerts, der auf dem Grundstück erstellten Bauten, erhält (als Ausgleich für die vom Sportkreis eingebrachte Eigenbeteiligung).

Auf Grund der gestiegenen Teilnehmerzahlen, veränderter Essensgewohnheiten (z.B. Vegetarier, Veganer) sowie einem Anstieg bei den Allergien (Glutenunverträglichkeiten, Laktoseintoleranzen usw.) reicht der vorhandene Küchentrakt nicht mehr aus und soll erweitert werden. In diesem Zuge ist der Brandschutz den neuesten gesetzlichen Anforderungen entsprechend anzupassen. Nach der vom Sportkreis vorgenommenen Planung belaufen sich die Gesamtkosten (neuer Küchentrakt und Brandschutzmaßnahmen) dabei auf rund 350.000 €. Der Sportkreis Ludwigsburg beantragt mit Schreiben vom 08.09.2017 einen Landkreiszuschuss zu den Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € (siehe Anlage 1). Der Sportkreis wurde darauf hingewiesen, dass die angesetzten Baukosten niedrig erscheinen und evtl. Baukostensteigerungen vom Verein zu tragen sind. Jeweils 100.000 € kommen vom Sportkreis selbst sowie vom Verein zur Förderung der Sportkreisjugend Ludwigsburg (siehe Anlage 1). Die Baumaßnahmen sollen nach den Sommerfreizeiten 2018 beginnen und spätestens bis Frühsommer 2019 abgeschlossen sein, so dass die Jubiläumsfreizeiten (60 Jahre Untersteinbach) im Jahr 2019 mit den neuen Räumlichkeiten durchgeführt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Freizeitanlage Untersteinbach ist seit nunmehr fast 60 Jahren aktiv und ist inzwischen zu einem festen Bestandteil in der Kinder- und Jugendarbeit herangewachsen. Durch die Vereinbarung des Landkreises mit dem Sportkreis stehen jährlich Freiplätze für Kinder und Jugendliche aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung. Der Zuschussantrag wird aus kinder- und jugendhilferechtlicher Sicht befürwortet. Darüber hinaus begrüßt die Verwaltung das große ehrenamtliche Engagement und den hohen Eigenmitteleinsatz des Sportkreises, so dass der Landkreiszuschuss unter 50 % der Gesamtkosten liegt.

Als Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung des Kreises sollte gelten:

- Sofern die Freizeitanlage nicht mehr für Zwecke der Jugendarbeit aus dem Landkreis Ludwigsburg genutzt wird, führt dies zu einem (nach Jahren anteiligen) Rückforderungsanspruch des Landkreises Ludwigsburg gegenüber dem Sportkreis. Dabei ist von einer Zweckbindung von 20 Jahren auszugehen.

Ein Baukostenzuschuss in Höhe von 150.000 Euro wird im Finanzhaushalt ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2018 (50.000 €) und 2019 (100.000 €).

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Sportkreis Ludwigsburg e.V. für die erforderlichen Baumaßnahmen an der Freizeitanlage Untersteinbach einen Zuschuss von max. 150.000 € zu gewähren. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist das o.g. Rückforderungsrecht gegenüber dem Sportkreis Ludwigsburg e.V., sollte der Zeitrahmen von 20 Jahren unterschritten werden.